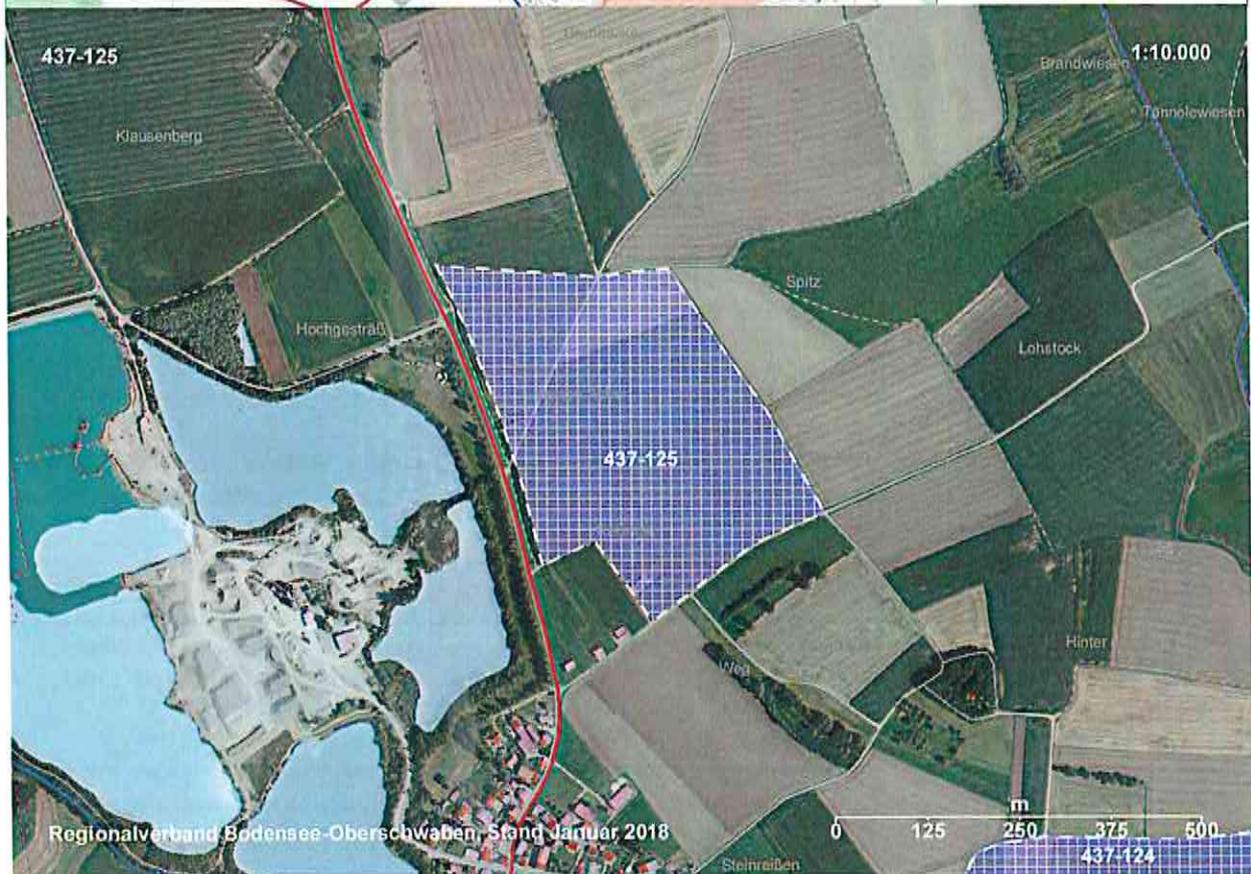
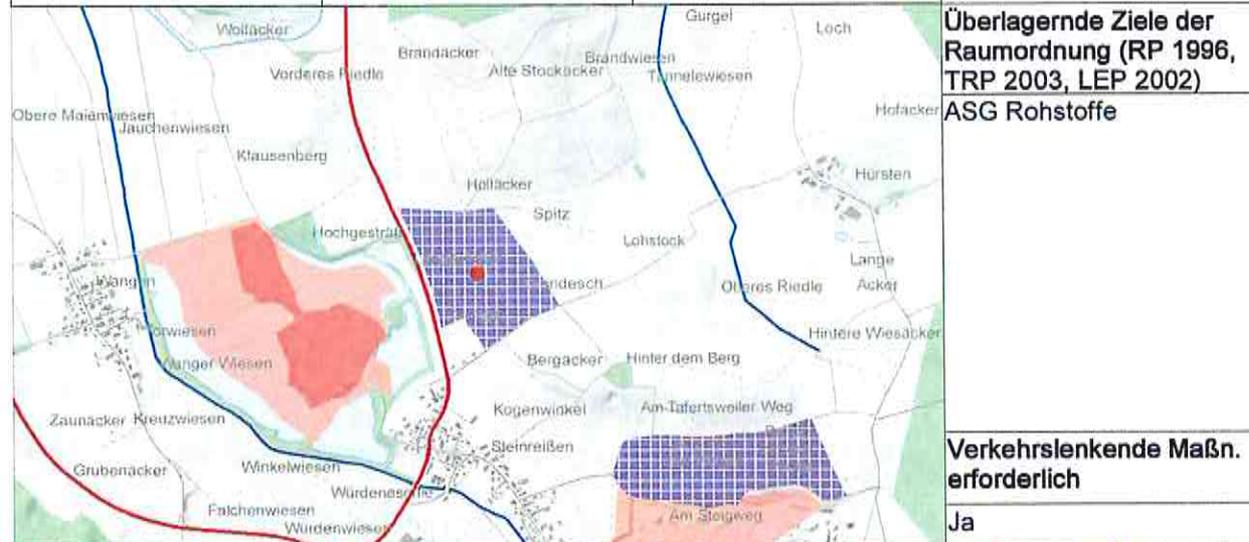


Gebietscharakteristik			
<b>437-125</b>	<b>Kiesgrube Jettkofen-Lohstock Ostrach</b>		
<b>Typ Ausweisung</b>	<b>Rohstoff</b>	<b>Fläche [ha]</b>	<b>Vorbelastung:</b>
<b>VRG-Abbau</b>	Kiese und Sande: Kiese, sandig	14,7	Benachbarte Kiesabbaue
<b>Landkreis</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Landnutzung</b>	<b>Artenschutz-Gutachter</b>
SIG	Ostrach	Ackerland	Keine vertiefte Prüfung
<b>Gewinnungsart</b>	<b>Eignungsnachweis</b>	<b>Aufbereitungsanlagen</b>	<b>Angeschlossene Werke</b>
Tagebau trocken und nass	KMR; Kiese, sandig - nachgewiesen, V.O. (09/2015)	Keine Aufbereitung am Standort	Kein zusätzliches Werk am Standort



<b>Gebietseinordnung/ Natura 2000</b>	
<b>437-125</b>	<b>Kiesgrube Jettkofen-Lohstock</b>
Landschaftsgliederung	Donau-Iller-Lech-Platten (Altmoränehügelland) / Altmoränehügelland / Meßkirch-Saulgauer Altmoränehügelland südlich von Ablach und Donau
Naturraum	Donau-Ablach-Platten
Hinweise zum Gebiet	Im Regionalplan wird an diesem Standort ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen. Die Lage ist zwar benachbart zu ehemaligen bereits ausgekiesten Bereichen. Aufgrund der neuen Dimension stellt dieses Gebiet aus regionalplanerischer Sicht einen Neuaufschlussbereich dar. Der Abbau soll in Teilen im Nassabbau erfolgen.
<b>Umweltzustand und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter</b>	
<b>Schutzgut</b>	<b>Auswirkung der Planung</b>
<b>Mensch (Wohnen, Gesundheit, Erholung)</b>	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
- Umweltzustand	Abstand zur Siedlungslage Siedlungslage ca. 200m, Abstand zu Flächen der Bauleitplanung (Mischgebiet) bis auf 190m, Sonderbaufläche Planung (Freizeitanlage) mit Badeplatz unmittelbar jenseits der Straße angrenzend, kommunaler Radweg angrenzend
- Beeinträchtigung	Verlärmung oder Staubbelastung von Wohngebieten/Siedlungsbereichen, Visuelle Beeinträchtigungen durch Vorrücken im Offenland. Temporäre Beeinträchtigung des Naherholungsraumes in Bezug auf Naherholungsflächen am benachbarten Baggersee, Radwegeverkehr und siedlungsnahe Erholung.
- Minimierungsmöglichkeit	Verkehr: Verkehrslenkung soll im Genehmigungsverfahren dezidiert abgehandelt und gesteuert werden, um eine starke Erhöhung der Verkehre für die betroffene Ortschaft zu minimieren. Kein gleichzeitiger Abbau mit 437-124.
<b>Flora, Fauna, biologische Vielfalt</b>	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
- Umweltzustand	RBV-Vögel der offenen Feldflur (1.Priorität, TOP3), wichtiges Schwerpunktgebiet, wertvolle Lebensräume für seltene Arten in den Randbereichen des benachbarten Kiesabbaugebietes
- Beeinträchtigung	Verlust hochwertiger Lebensräume bzw. Verlust potenzieller Lebensstätten naturschutzfachlich wertgebender und empfindlicher Arten bzw. deren Populationen durch Flächeninanspruchnahme. Einschätzung Konfliktpotenzial: B Flächeninanspruchnahme bzw. temporäre Nutzungsumwandlung und damit Verlust von naturschutzfachlich potenziell wertvollen und empfindlichen Lebensräumen des Biotopverbundes (wichtiges Schwerpunktgebiet für Vögel der offenen Feldflur im Randbereich betroffen, diese Fläche ist noch sensibler als die benachbarte Fläche durch weiteres Hineinragen in das Offenland, kein gleichzeitiger Abbau mit 437-12), Flächeninanspruchnahme bzw. temporäre Nutzungsumwandlung und damit Verlust von naturschutzfachlich potenziell wertvollen und empfindlichen Lebensräumen des Biotopverbundes in geringerem Maße
- Minimierungsmöglichkeit	Vermeidung von Sichtschutzkulissen, landwirtschaftliche Rekultivierung im Hinblick auf die Offenlandvögel, Vermeidung von Nassabbau im östlichen Bereich
<b>Boden</b>	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
- Umweltzustand	Altablagerung (ehem. Kiesgrube Hölläcker), Leistungsfähigkeit gesamt hoch (GES LN >2,5) >3ha (Bodenfunktionen), guter landwirtschaftlicher Standort (10 - 11,5 Punkte) >3ha (Vorrangflur II), Moor und Anmoor im Krebsbachtal zwischen Reperweiler und Gunzenhausen in näherer Umgebung
- Beeinträchtigung	Flächeninanspruchnahme von Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt, Inanspruchnahme von Böden mit hohem Ertragspotenzial für die Landwirtschaft, Gefährdung von moorigen und anmoorigen Böden
- Minimierungsmöglichkeit	Wiederherstellen der Bodenfunktionen

Umweltbericht zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung

<b>Wasser</b>	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
- Umweltzustand	WSG Eimühle-Habsthal Zone IIIB (festgesetzt) randlich, geplanter Nassabbau
- Beeinträchtigung	Flächeninanspruchnahme innerhalb WSG Zone III, temporärer Verlust von Deckschichten, Veränderungen im Wasserhaushalt, potenzieller Einfluß auf moorige Flächen beachten
- Minimierungsmöglichkeit	Hydrogeologischer Nachweis der Unbedenklichkeit in Wasserschutzgebieten, Hydrogeologische Unbedenklichkeit im Nassabbau nachweisen
<b>Klima und Luft</b>	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
- Beeinträchtigung	Inanspruchnahme von Gebieten im Bereich zwischen 100 m - 300 m zur Ortslage mit besonderer klimatischer Ausgleichsfunktion, Immissionsabstand: Immissionen für Einzelfall im Genehmigungsverfahren beachten (Länge der Abstandslinie >100m aber <300m)
- Minimierungsmöglichkeit	Ev. Schutzmaßnahmen notwendig
<b>Landschaft</b>	Das Vorhaben führt zu keinen erkennbaren erheblichen Umweltauswirkungen.
<b>Kultur und Sachgüter</b>	Das Vorhaben führt zu keinen erkennbaren erheblichen Umweltauswirkungen.
<b>Fläche</b>	Das Vorhaben führt zu keinen erkennbaren erheblichen Umweltauswirkungen.
<b>Wechselwirkungen und Kumulationsrisiko</b>	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
- Beeinträchtigung	Das Gebiet führt im Zusammenhang mit den benachbartem Kiesabbaugebiet im Bereich Mensch/Verkehr/Erholung und auf Grund räumlicher Konzentration zu einer erheblichen Kumulation und damit einhergehenden Beeinträchtigung für das Schutzgut. Dies gilt auch für die Vögel der offenen Feldflur (SG-Flora, Fauna, Biologische Vielfalt) auf Grund räumlicher Konzentration und des Eindringens in den gleichen Lebensraum. Wichtig ist, dass dieses Gebiet erst nach Beendigung des westlich gelegenen Nassabbaus begonnen wird, da ein gleichzeitiger Abbau nicht vertretbar ist.
Alternativenprüfung	Geeignitere anderweitige Planungsmöglichkeiten für eine Ausweisung als Vorranggebiet für den Abbau sind aktuell nicht erkennbar. Es erfolgte bereits eine Flächenanpassung.
<b>Umweltbewertung gesamthaft</b>	Das Vorhaben führt aus regionaler Sicht zu erheblich negativen Umweltauswirkungen.
<b>Raumordnerische Gesamtabwägung</b>	<b>Raumordnerische Gesamtabwägung kritisch, aber vertretbar.</b>
Bemerkungen	Die Siedlungsnähe und damit einhergehende Belastungen durch Immissionen und Beeinträchtigung des Naherholungsraumes stellen weiterhin Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch im Zuge des fortschreitenden Kiesabbaus dar, allerdings nicht mehr in so starkem Maße, wie in der Vergangenheit (westlich). Beeinträchtigungen des Lebensraums der Vögel der offenen Feldflur müssen entsprechend dem Gesamtlebensraum ausgeglichen werden. In der raumordnerischen Gesamtabwägung erscheint dieser Standort vertretbar zu sein. Räumlich-funktionale Beeinträchtigungen des Biotopverbundes sind ggf. zu minimieren bzw. zu kompensieren

